

Im Thurgau bewegt sich etwas!

Nachdem **personalthurgau** am 7. November 2006 den neuen Firmenvertrag für die Spital Thurgau AG, der eine Verbesserung in der Mutterschaftsentschädigung vorsieht, unterschreiben konnte, hat am 8. November 2006 auch der Grosse Rat eine ganz überraschende und überraschend eindeutige Entscheidung getroffen.

Die Motion Ulrich Müller / Anita Fahrni / Christa Thorner wurde mit 79 zu 29 Stimmen erheblich erklärt. In der Motion wehren sich die drei GrossrätInnen dagegen, dass die Mutterschaftsentschädigung gekürzt wurde, weil dies gegen das Gleichstellungsgesetz verstosse. Der Regierungsrat kam in einem Rechtsgutachten des Personalamtes zum gleichen Schluss und unterstützte die Motion. Es war sehr erfreulich, dass die Debatte im Grossen Rat auf einem ganz anderen Niveau stattgefunden hat also vor eineinhalb Jahren. Es wurde zwar vereinzelt vorgebracht, dass Äpfel mit Birnen verglichen werden. Mehrheitlich setzten sich die Voten jedoch mit dem Gleichstellungsgesetz auseinander und es wurde sehr sachlich argumentiert. Insbesondere die beiden Motionärinnen - Christa Thorner und Anita Fahrni -, Marlies Näf Hoffmann und die Präsidentin von **personalthurgau**, Anita Dähler, überzeugten mit ihren klaren und gut recherchierten Begründungen.

Sachlich richtig wurde im Gegensatz zur letzten Debatte vor allem mit anderen Regelungen innerhalb der Verwaltung und nicht mit Regelungen bei KMU's verglichen. Im Zentrum stand der Vergleich mit der Entschädigung bei Militärabwesenheit. Zentral war jedoch auch das Argument, dass alle Abwesenheiten beim Kanton - sei es z.B. wegen Krankheit, Zivildienst, Jugend und Sport oder Ausübung öffentlicher Ämter - zu 100% entschädigt werden. Nur der Mutterschaftsurlaub wird tiefer entschädigt. Das ist nicht nur aus familienpolitischer Sicht nicht nachvollziehbar, es liegt auf der Hand, dass diese Regelung einer juristischen Prüfung vor dem Hintergrund des Gleichstellungsgesetzes nicht standhalten würde. In der Debatte wurde aufgezeigt, dass auch viele privatrechtliche Firmen im Kanton Thurgau eine bessere Mutterschaftsregelung bieten, als das Gesetz es vorschreibt. Interessant war ausserdem, dass von den grösseren Gemeinden keine ihre Verordnung angepasst hatte und sie damit auf eine aktive Kürzung der Mutterschaftsentschädigung für das Gemeindepersonal verzichtet hatten.

Die SVP Fraktion erklärte, dass ein Umdenken stattgefunden habe und stimmte mehrheitlich, mit einem Verhältnis von 2:1, zu. Die CVP stimmte praktisch geschlossen zu, Grüne, SP und Gewerkschaften einstimmig. Die FDP empfand die Wiederaufnahme des Themas als „Zwängerei“ und stimmte mit EVP/EDU als einzige Fraktionen praktisch geschlossen gegen die Erheblicherklärung.

personalthurgau wird sich dafür einsetzen, dass die Regelung möglichst schnell umgesetzt wird. Es sind ausserdem Lösungen zu finden für die Frauen, die in den letzten eineinhalb Jahren tiefer entschädigt wurden.

personalthurgau dankt allen ganz herzlich, die diesen Entscheid möglich gemacht haben. An erster Stelle natürlich den beiden Motionärinnen und dem Motionär, allen, die sich mit dem Thema auseinandergesetzt und sich für die Motion engagiert haben und nicht zuletzt den Grossrätinnen und Grossräten, die für die Motion gestimmt haben.